

Nach Leistenbruchoperation impotent

War der Patient rechtzeitig aufgeklärt worden?

Schon zweimal - 1997 und 1999 - hatte sich ein Mann wegen Leistenbrüchen unters Messer legen müssen. 2002 machte sich die rechte Körperseite schon wieder unangenehm bemerkbar. Der 35-Jährige suchte eine Krankenhausambulanz auf und wurde gleich am nächsten Tag operiert. Danach kam es noch schlimmer: Der Hoden entzündete sich. Trotz Folgeoperation musste der Hoden entfernt werden. Das Ganze war äußerst schmerzhaft und der Patient von da an impotent.

Er verklagte das Krankenhaus auf Schmerzensgeld wegen Verletzung der Aufklärungspflicht. Das Oberlandesgericht Koblenz war nach der Vernehmung des Operateurs davon überzeugt, dass er den Patienten nicht rechtzeitig über die Risiken informiert hatte (5 U 676/05). Von Notfällen einmal abgesehen, komme ein Aufklärungsgespräch am Operationstag zu spät. Entzündung und irreparable Schädigung des Hodens seien bei Leistenbruchoperationen nicht selten. Sie treten bei wiederholten Eingriffen sogar in zehn Prozent der Fälle auf. Darüber hätte der Arzt mit dem Patienten so früh sprechen müssen, dass dieser das Für und Wider des Eingriffs hätte abwägen und ohne Zeitdruck entscheiden können.

Angesichts der Risiken bei wiederholten Leistenbruchoperationen hätte er sich ernsthaft überlegt, so der Patient, ob er sich noch einmal operieren lasse - zumal die Klinik keine eigene urologische Abteilung besitze. Daraus schlossen die Richter, es fehle hier an einer wirksamen Einwilligung des Patienten in die Operation. Die Krankenhausträgerin musste aus diesem Grund für die Folgen einstehen. Das Oberlandesgericht hielt, auch angesichts der psychischen Belastung für den jungen Mann, ein Schmerzensgeld von 20.000 Euro für angemessen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/nach-leistenbruchoperation-impotent>